

Entschließungsantrag

Der Abgeordneten Mag. Beate Meinl-Reisinger, Kollegin und Kollegen

Betreffend die Einrichtung einer weisungsfreien Generalstaatsanwaltschaft als Maßnahme zur Korruptionsbekämpfung

Eingebracht im Zuge der Debatte über die dringliche Anfrage des Abgeordneten Strache betreffend die Desinformationspolitik über die budgetäre Lage Österreichs

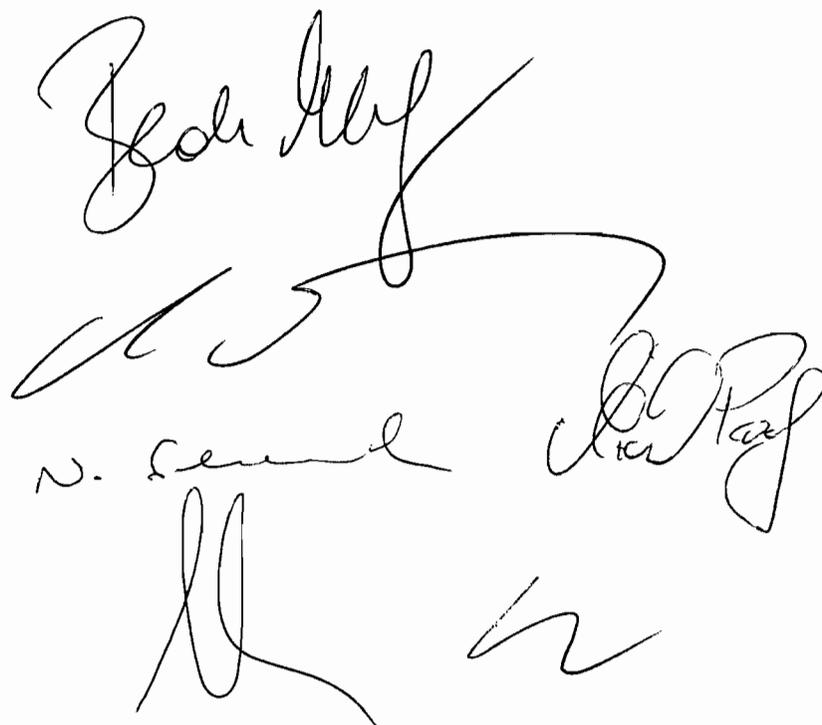
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, dem zufolge eine weisungsfreie Generalstaatsanwaltschaft eingerichtet wird, die anstelle der Bundesministerin für Justiz an der Spitze der Weisungskette der Staatsanwaltschaft steht.“

Begründung

In der jüngeren Vergangenheit konnte vor allem aufgrund der medialen Berichterstattung zu Strafprozessen ein schleichender Vertrauensverlust in die Justiz beobachtet werden. In der Bevölkerung laufen ständig Diskussionen über die bevorzugte Behandlung von Personen des öffentlichen Lebens in den gegen sie laufenden Ermittlungsverfahren. Diese Diskussion wird nicht verstummen, solange der/die Justizminister_in als parteipolitisch besetztes Organ die bloße Möglichkeit der direkten oder indirekten Einflussnahme auf die Strafverfolgung hat. Um die für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbare Gewaltenteilung konsequent zu verwirklichen, darf die Weisungsbefugnis auf die Staatsanwaltschaft nicht weiter vom Justizministerium aus erfolgen. Dadurch wird die realpolitisch existierende Kontrolle der 1. und 2. Staatsgewalt, die durch eine politische Besetzung der Ressortspitze des Justizministeriums faktisch auch auf die 3. Staatsgewalt ausgedehnt wird, eingeschränkt werden. Nur so kann von einer tatsächlich unabhängigen Justiz gesprochen werden.

Die Einrichtung einer weisungsfreien Generalstaatsanwaltschaft ist nicht nur aus demokratiepolitischen Überlegungen angezeigt, sie stellt auch eine wirksame Maßnahme zur Korruptionsbekämpfung dar. Laut einer Studie der Johannes-Kepler-Universität Linz beträgt der volkswirtschaftliche Schaden durch Korruption in Österreich im Vorjahr auf 26 Milliarden Euro. Im jüngsten *Corruption Perception Index* von Transparency International belegt Österreich nur mehr Platz 26. Im Vergleich zu den EU-15 liegt Österreich im Schlussfeld. Transparency International Österreich stellt in diesem Zusammenhang fest: „Die wirksame strafrechtliche Bekämpfung von Korruption steht und fällt mit der ausreichenden personellen und fachlichen Ausstattung der Staatsanwaltschaft und deren Unabhängigkeit.“ Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung können somit auch wirksame Maßnahmen für die Budgetsanierung sein. Professor Friedrich Schneider, Autor der o.g. Studie der JKU Linz, stellt in der Studie „Schattenwirtschaft, Sozialbetrug und Korruption in Österreich: Wer gewinnt? Wer verliert?“ vom August 2012 fest: „Gelänge es, die Korruption in Österreich auf das Niveau der Schweiz im Jahr 2011 [...] zu reduzieren, dann könnte der Schaden für die österreichische Wirtschaft um 6 Mrd. Euro [...] reduziert werden“. Prof. Schneider stellt in der Studie ferner fest, „dass die Korruption das Wirtschaftswachstum erheblich hemmt“. Wenn das Budgetloch wie behauptet stark auf eine Revidierung der Wirtschaftsprognosen nach unten zurückzuführen ist, kann Österreich sein manifestes Produktivitätsproblem durch Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung wie eine weisungsfreie Generalstaatsanwaltschaft nachhaltig und wirksam bekämpfen.



Handwritten signatures of several individuals, including a large signature at the top left and several smaller ones below it.